

II-562 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

20.1.1965

202/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Haberl, Brauneis, Engen und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Strassenbaustellen.

-.-.-.-.-

Bei den Baustellen auf Bundesstrassen kann immer wieder festgestellt werden, dass ohne einen für den Kraftfahrer ersichtlichen Grund oftmals unterschiedliche Geschwindigkeitsbegrenzungen von 25 oder 30 km/h und 50 oder 60 km/h vorgeschrieben sind. Weiters gibt es immer wieder Baustellen, wo diese Zeichen vom Beginn des Baues bis zum endgültigen Abschluss und oft auch darüber hinaus jahrelang unverändert stehen bleiben. Da diese Zeichen oft als überholt anzusehen sind und nicht mehr dem Zustand der Strasse entsprechen, finden sie bei vielen Fahrern keine Beachtung mehr und wirken daher auch in verkehrserzieherischem Sinne falsch.

Von vielen Kraftfahrern wird aber auch dort, wo die Verkehrszeichen rechtzeitig entfernt werden, die Meinung vertreten, dass die zulässige Geschwindigkeit an den Baufortschritt anzupassen ist. Oftmals ist die Fahrbahn bereits fertig, und es sind nur mehr zum Beispiel die Bankette zu richten, trotzdem bestehen noch Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 oder 50 km/h.

Der zunehmende Verkehr, besonders an Wochenenden, müsste aber auch dazu führen, zu prüfen, ob nicht auch während der Bauzeit im Interesse eines flüssigeren Verkehrs kurzfristige Erleichterungen geschaffen werden können. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht bei stark frequentierten Strassenstücken in Zeiten, wo keine Bauarbeiten durchgeführt werden, zum Beispiel in Wintermonaten oder an Wochenenden, die Beschränkungen von 30 km/h auf 50 oder 60 km/h erhöht werden könnten. Diese Anpassungen an die Verkehrsnotwendigkeit und vor allem an den Baufortschritt könnten zumindest zu bestimmten Zeiten Erleichterungen schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

202/J

- 2 -

An f r a g e :

1. Welche Bestimmungen sind für die Unterschiede, z.B. 25 oder 30 km/h, bei den Geschwindigkeitsbeschränkungen bei Baustellen massgebend?
2. Ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bereit, die Baufirmen und die zuständigen Behörden auf eine zeitgerechte Entfernung dieser Beschränkungstafeln aufmerksam zu machen?
3. Ist das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bereit zu prüfen, inwieweit eine bessere Anpassung dieser Beschränkungen an den Baufortschritt möglich ist und ob nicht in baufreien Zeiten, besonders auch an Wochenenden, eine Erleichterung bei den Geschwindigkeitsbegrenzungen möglich ist?

- - - - -